

Mit Netz und doppeltem Boden – Einlagensicherung in Europa

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 führte bei den Sparern zu der Frage, ob denn ihre Gelder bei einem Kreditinstitut sicher seien. Die europäische Union und nationalen Behörden mussten agieren, denn die Systeme der Einlagensicherung haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass auch bei drohender Zahlungsunfähigkeit eines Kreditinstitutes die Einlagen privater Anleger geschützt sind.

M1: Was schützt eine Einlagensicherung?

Geschützt sind im Wesentlichen Guthaben von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen. Dabei erfasst die Einlagensicherung vor allem Geld, das auf Girokonten, Spar- und Tagesgeldkonten liegt.

M2: Welche Arten von Banksicherung gibt es?

In Deutschland war die Einlagensicherung von 1998 bis Mitte 2015 gesetzlich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) geregelt. Abgelöst wurde dieses Gesetz durch das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG), das die 2014 im Nachgang der Finanzkrise ein-

geführte neue europäische Richtlinie in deutsches Recht übertrug und seitdem gilt. Die europäische Richtlinie schafft ein einheitliches Niveau der Einlagensicherungssysteme in Europa. Dazu gehört vor allem die Vorschrift, dass Banken überall in Europa Kundeneinlagen in Höhe von 100.000 Euro pro Kunde und Bank absichern müssen. Auch auf Basis der neuen Regeln in Europa dürfen die schon lange bestehenden freiwilligen Sicherungssysteme der deutschen Kreditwirtschaft, die weit über den gesetzlich vorgegebenen Schutz hinausgehen, beibehalten werden. Je nach Bankengruppe (Genossenschaftsbanken, private Banken, Sparkassen sowie andere öffentlich-rechtliche Institute) unterscheiden sich in Deutschland die freiwilligen Systeme.

Überblick über die deutschen Sicherungssysteme

Institutssicherung	Einlagensicherung	ANLEGERENTSCHÄDIGUNG
<p>Genossenschaftsbanken Sicherungseinrichtung des BVR <i>vollumfängliche Sicherung der Einlagen durch den Institutsschutz, unabhängig von der Währung</i></p> <p>Sparkassen Regionale Sparkassenstützungsfonds Sicherungsreserve der Landesbanken (DSGV) Sicherungsfonds der Landesbausparkassen (DSGV) <i>vollumfängliche Sicherung der Einlagen durch den Institutsschutz, unabhängig von der Währung</i></p>	<p>Private und öffentlich-rechtliche Kreditinstitute Gesetzliche Entschädigungseinrichtungen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Entschädigungseinrichtung des VÖB GmbH <i>Sicherung der Einlagen je Kunde bis 100.000 Euro, auf Basis der gesetzlichen Regelung</i></p> <p>Zusätzliche freiwillige Einlagensicherung Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) <i>erweiterter Schutz von Einlagen im Entschädigungsfall, gestaffelte Einlagensicherungsgrenze je Gläubiger: 2015 bis Ende 2019: 20 %, 2020 bis Ende 2024: 15 %; ab 2025: 8,75 % des haftenden Eigenkapitals der Bank</i></p> <p>Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands öffentlicher Banken (VÖB) <i>Sicherung der Einlagen über 100.000 Euro hinaus je nach Leistungsfähigkeit des Fonds</i></p>	

Quelle: eigene Darstellung

M3: Die Sicherungssysteme der ...

... genossenschaftlichen FinanzGruppe

Die Genossenschaftsbanken haben seit über 80 Jahren ein eigenständiges Schutzsystem, das über die gesetzlichen Vorschriften hinausgeht. Bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken greift der Institutsschutz und damit auch der vollständige Einlagenschutz. Institutsschutz bedeutet, dass eine Bank bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten bereits so früh unterstützt wird, dass eine Bankinsolvenz und damit eine Gefährdung der Gelder der Kunden gar nicht erst eintreten können. Gesichert sind auch Inhaberschuldverschreibungen, welche die Banken selbst aufgelegt haben.

Das Sicherungssystem funktioniert so: Gerät ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten, stellt ein Garantiefonds, der aus Beitragszahlungen der angeschlossenen Institute gespeist wird, so viel Geld zur Verfügung wie erforderlich ist, damit die Bank alle ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Der Sicherungseinrichtung gehören alle Mitgliedsbanken des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) an. Um der EU-Richtlinie zu entsprechen, wurde neben dieser bestehenden (freiwilligen) BVR-Sicherungseinrichtung mit ihrem Institutsschutz eine separate Gesellschaft als hundertprozentige Tochter des BVR namens BVR Institutssicherung GmbH gegründet. Sie gewährleistet den gesetzlichen Einlagenschutz bis 100.000 Euro im Entschädigungsfall, stellt aber zugleich durch den Institutsschutz für die Banken der genossenschaftlichen FinanzGruppe einen vollumfänglichen Schutz bereit.

... Privatbanken

Für die Privatbanken existiert ein zweistufiges System: Die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken gewährleistet den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz der Bankkunden, also alle Einlagen bis 100.000 Euro pro Kunde. Der freiwillige Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) übernimmt die Schäden, die einem Kunden darüber hinaus entstehen: seit 2015 bis Ende 2019 je Gläubiger in einer Höhe von 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank, anschließend bis zum Ende des Jahres 2024 in Höhe von 15 Prozent und ab dem 1. Januar 2025 dann 8,75 Prozent des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank.

... Sparkassen-Finanzgruppe

Ähnlich wie die Genossenschaftsbanken hat auch die Sparkassen-Finanzgruppe einschließlich der Landesbanken ein eigenständiges freiwilliges Sicherungssystem. Über einen mehrstufigen Haftungsverbund wird auch hier der Schutz eines Instituts gewährleistet. So erhält ein in Not geratenes Institut Hilfe aus verschiedenen Sicherungsfonds (Institutsschutz). Aufgrund der Ausgestaltung des Sicherungssystems bei den Sparkassen sind auch dort Kundeneinlagen vollständig gesichert.

... öffentlich-rechtlichen Banken

Für einen Teil der öffentlich-rechtlichen Banken, darunter die bundes- und ländereigenen Förderbanken, greift ein ähnliches zweistufiges Sicherungssystem wie bei den Privatbanken über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB).

Hintergrund

Das deutsche Bankensystem besteht aus vielen unterschiedlichen Geschäftsbanken. Aktuell gibt es rund 2.000 Banken in Deutschland. Die meisten davon sind sogenannte Universalbanken. Sie bieten viele verschiedene Bankleistungen an. Darüber hinaus gibt es in Deutschland einige Spezialbanken. Sie bieten nur eine oder wenige Bankleistungen an.

Bei Universalbanken gibt es drei Gruppen:

1. Privatbanken
2. Genossenschaftsbanken (privatwirtschaftlich)
3. Sparkassen (öffentlich-rechtlich)

Sie unterscheiden sich beispielsweise durch ihre Rechtsform, ihr Geschäftsmodell und die Beteiligungsform.

Schon gewusst?

Kreditinstitute dürfen mit der Einlagensicherung nicht werben. Sie sind jedoch verpflichtet, ihre Kunden im Preisaushang und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) über die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung zu informieren. Sie müssen Kunden anhand eines EU-weit normierten „Informationsbogen für den Einleger“ vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung über die für die Sicherung geltenden Bestimmungen informieren; dazu gehören auch Umfang und Höhe der Sicherung. Darüber hinaus informieren die jeweiligen Bankenverbände auf ihren Internetseiten über die freiwilligen Sicherungssysteme.

Aufgaben

1. Partnerarbeit/Plenum: Erläutern Sie, warum Einlagensicherungssysteme wichtig sind. Als Fallbeispiel können Sie sich dazu über den Konkurs der Herstatt-Bank in Köln 1974 informieren. Recherchieren Sie dazu im Internet und legen Sie dar, was hier passiert ist und welche Folgen der Konkurs für die Kunden der Bank hatte.
2. Plenum: Tragen Sie Gründe zusammen, warum gerade Banken derartig umfangreichen Regulierungen unterliegen. Entwickeln Sie daraus gemeinsam ein Schaubild und versuchen Sie, die gefundenen Gründe nach verschiedenen Gesichtspunkten zu sortieren. Gehen Sie dabei auf die Bedeutung für die einzelnen Kunden, für die Banken selbst und für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ein.
3. Gruppenarbeit/Plenum: Schauen Sie sich die Grafik „Überblick über die deutschen Sicherungssysteme“ an. Erklären Sie mit Ihren eigenen Worten, wie die Einlagensicherungen der Banken funktionieren.
4. Einzelarbeit/Plenum: Ermitteln Sie, welcher Sicherungseinrichtung eine Bank Ihrer Wahl angehört. Informieren Sie sich bei dieser Bank oder recherchieren Sie im Internet. Welche Höhe sowie welchen Umfang umfasst diese Sicherung? Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.
5. Gruppenarbeit/Plenum: Banken sind international tätig und besitzen Filialen in verschiedenen Ländern. Welche ausländischen Banken mit Filialen in Deutschland kennen Sie? Recherchieren Sie, wie die Einlagensicherung dieser Banken in Deutschland aussieht. Präsentieren Sie ihre Ergebnisse anschließend im Plenum.

Internet und Literatur

- Internetseiten der Verbände
www.bvr.de, www.bvr-institutssicherung.de, www.dsgv.de,
www.bankenverband.de, www.voeb.de
- Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen
Im Monatsbericht Juni 2015 finden sich Informationen zu den neuen Regelungen zur Einlagensicherung
www.bundesfinanzministerium.de > „Service“ > „Monatsbericht“
- Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Verbraucherinformationen zu den Themen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung
www.bafin.de > „Verbraucher“ > „BaFin & Verbraucherschutz“ > „Schieflage von Banken oder Versicherern“
- Lexikon „Finanzen A - Z“ auf dem Schulserviceportal Jugend und Finanzen
www.jugend-und-finanzen.de > „Finanzen A - Z“